Ausfertigung
für die Akten

Öffentliche Bekanntmachung des

Landratsamtes Sigmaringen

Mit Entscheidung des Landratsamtes Sigmaringen vom 23. Februar 2021 wurde das Kiesabbauvorhaben der Firma Kiesbaggerei Weimar GmbH & Co. KG, Einharter Straße 30 in 88356 Ostrach, auf Gemarkungen Laubbach und Tafertsweiler der Gemeinde Ostrach genehmigt.

Für den Kiesabbau wurde eine naturschutz- und baurechtliche Genehmigung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) i.V.m. §§ 49 und 2 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) und den §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erteilt. Für den temporären Kiesabbau in das Grundwasser wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt. Zudem wurde gemäß § 68 WHG i.V.m. § 55 Wassergesetz BW (WG) der Plan zur Herstellung von zwei Gewässern (Baggerseen) festgestellt und für diese Flächen gemäß § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) eine unbefristete Waldumwandlungsgenehmigung erteilt.

Nach §§ 27 und 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 14 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) ist eine Ausfertigung der Entscheidung und der genehmigten Planunterlagen sowohl auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg als auch in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Gemäß §§ 1 Nr. 1, 2 und 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung der Entscheidung durch die jeweilige Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg (www.uvp-verbund.de). Als zusätzliches Informationsangebot i.S.d. § 3 Abs. 2 PlanSiG soll dennoch die persönliche Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden.

Die Entscheidung sowie die Pläne und Beschreibungen liegen in der Zeit vom 08. März 2021 bis einschließlich 22. März 2021 bei der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach sowie beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer Nr. 605, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, aus. Eine Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden ist jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Sigmaringen, den 23. Februar 2021

Adrian Schiefer
Landratsamt Sigmaringen
- Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz -